

Ausfertigung

28 O 187/12

**Landgericht Köln****Beschluss**

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der Stiftung WWF Deutschland, vertr. d. d. Vorstand Eberhard Brandes, Reinhardtstr.
14, 10117 Berlin,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Schertz und Partner,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin,

g e g e n

die Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Am Fort Gonsenheim 139,
55122 Mainz,

Antragsgegnerin,

wegen: Veröffentlichung

Auf den Antrag der Antragstellerin vom 27.04.2012, in der Fassung der Schriftsätze vom 14.05.2012 und 15.05.2012 wird – nachdem die Antragstellerin durch Vorlage einer DVD mit der am 04.04.2012 im Fernsehprogramm der Antragsgegnerin ausgestrahlten Sendung „Der Pakt mit dem Panda“, einer entsprechenden Abschrift, mehrerer eidesstattlicher Versicherungen, des vorprozessualen Schriftverkehrs, sowie weiterer Unterlagen glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für den Erlass

der von ihr begehrten einstweiligen Verfügung gegeben sind - gemäß §§ 935 ff., 938, 916 ff. ZPO, §§ 823, 1004 BGB, und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung, im Wege der

einstweiligen Verfügung

angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten – Ordnungshaft jeweils zu vollstrecken an ihrem Intendanten - für jeden Fall der Zuwiderhandlung

verboten,

in Bezug auf den WWF zu veröffentlichen und/oder zu verbreiten und/oder veröffentlichen und/oder verbreiten zu lassen:

- a) „Verantwortlich dafür ist hier, in Zentral-Kalimantan, der multinationale Konzern Wilmar, mit Sitz in Singapur. Der WWF Indonesien kooperiert mit diesem Konzern.“
- b) durch die Einblendung von Herrn Nordin von „Friends of the Earth“ vor einer bestimmten Plantage und die Verbreitung seiner Aussagen:

„Der WWF sagt, man könne Palmöl nachhaltig herstellen. Seht Euch um! Wie kann so etwas nachhaltig sein? Hier wächst nichts mehr nach. Die Partnerschaft des WWF mit dem Wilmar-Konzern verbessert das Image des Unternehmens, nicht aber dessen Methoden.“

den Eindruck zu erwecken, bei der Plantage, vor der Herr Nordin steht, handele es sich um eine nach den Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel RSPO) zertifizierten Plantage.

- c) „Er nimmt Honorare für das Grünwaschen einer zerstörerischen Produktion.“
 - d) „Da ist auch ein Naturwald, der erhalten bleibt, 80 ha mit Orang Utans. Die Plantage ist 14.000 ha. Also 0,5% des Waldes werden erhalten. Ist das ein Erfolg, wenn 99,5% vernichtet werden?“
 - e) „Der Chaco im Norden ist einer der größten Savannenwälder der Erde. Jedenfalls war er es. Über die Hälfte ist schon gerodet. Schon heute ist die Soja-Wüste in Südamerika so groß wie die Fläche Deutschlands. Eine Verdoppelung ist geplant. Der WWF unterstützt das Vorhaben, weil viele Wälder hier – so der WWF – durch menschliche Nutzung degradiert seien.“
 - f) „Im Kampf um das Land hat sich der WWF auch international auf die Seite Monsantos geschlagen. Der Runde Tisch für Verantwortungsvolles Soja hat im Jahr 2010 beschlossen: Ab sofort kann auch Monsantos Gentec-Soja den Stempel „Aus nachhaltiger Produktion“ bekommen.“
 - g) „Wir besuchen einen Punkt auf der Landkarte des WWF. Im Stammesgebiet der Kanume sollen 1 Mio. ha Ölpalmen hinkommen. Die Ureinwohner des Landes wissen noch nicht, dass ihre Zeit abgelaufen ist.“
2. Von den Kosten des Verfahrens tragen die Antragstellerin 3/10 und die Antragsgegnerin 7/10.

104

3. Streitwert:

- bis zur Teilrücknahme: EUR 50.000,00
- danach: EUR 35.000,00

Köln, den 16.05.2012
Landgericht, 28. Zivilkammer

Dr. Robertz

Dr. Koepsel

Hase

Ausgefertigt

Popov *Popov* Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

